

Zusatzfragen von

AM Hanft betr. Einbruch der Gewerbesteuer

Woran ist das festzumachen und was kann zum jetzigen Zeitpunkt zu haushaltsrechtlichen Maßnahmen gesagt werden?

Antwort:

Die Frage, ob haushaltsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden, wird vom Ergebnis der nächsten Prognose abhängig gemacht, die zum Ende des Monats stattfinden wird. Die Erkenntnisse auf der Basis von dann 8 Monaten sind deutlich gesichertere Erkenntnisse. Bei der Gewerbesteuer gibt es regelmäßig unterjährige Veränderungen. Auf Grund der zuletzt durchgeführten Prognose erscheint das Erreichen des für 2014 geplanten Wertes, unwahrscheinlich. Inwieweit es bei der Gewerbesteuer zu – einem Einbruch kommen wird, bleibt derzeit abzuwarten. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird über das Ergebnis der nächsten Prognoseberichterstattung sowie über ggf. zu treffende haushaltswirtschaftliche Maßnahmen informiert.

AM Söllheim betr. ordentliche Aufwendungen

Welche Auswirkung hat die Gerichtsentscheidung bezüglich der nachzuzahlenden Gehälter für die Beamten?

Antwort:

Der Betrag kann derzeit noch nicht genau beziffert werden, die Zahlen werden aktuell erhoben. Es wurde aber auf Grund der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes Vorsorge in Form einer Rückstellung betrieben. Insoweit wirkt die Nachzahlung im aktuellen Haushalt nicht ergebnisverschlechternd.

AM Koch betr. Erträge zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015

Gehe ich richtig davon aus, dass für den nächsten Rat bzw. HA eine Vorlage kommen wird, wo auch diese Entwicklungen mit berücksichtigt werden?

Antwort:

Ja, zum GFG 2015 wird es ausführliche Informationen im nächsten Haupt- und Finanzausschuss geben.

Im Haushaltsplanentwurf 2015/16 wurde die Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände berücksichtigt. Große Abweichungen zu den Festsetzungen des GFG 2015 werden nicht erwartet.